

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0042/2007

Auskunft erteilt:

Herr Bruns

Ruf:

492 67 00

E-Mail:

BrunsH@stadt-muenster.de

Datum:

11.01.2007

Betrifft

Maßnahmenprogramm 2007 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz im Bezirk Münster-Südost

Beratungsfolge

06.02.2007 Bezirksvertretung Münster-Südost

Bericht

13.02.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

Bericht:

Die Baumaßnahmen in den Bezirken gliedern sich in die Instandsetzungsmaßnahmen (**Anlage 1**) und in die Neubaumaßnahmen (**Anlage 2**).

Instandsetzungsmaßnahmen:

Nachdem im vergangenen Jahr aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nur solche Instandsetzungsmaßnahmen an den Grünanlagen stattfinden konnten, die unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht notwendig waren, können im Jahr 2007 auch die zurück gestellten Instandsetzungsmaßnahmen wieder aufgenommen werden.

Die Maßnahmen wurden nach dringendem Bedarf ermittelt. Da besonders auch aus witterungsbedingten Gründen in der Grünflächenunterhaltung für den Jahresverlauf viele Unwägbarkeiten bestehen, kann nicht sichergestellt werden, dass alle genannten Maßnahmen im Jahre 2007 in dem beabsichtigten Umfang ausgeführt werden können.

Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Maßnahmen sind im Jahr 2007 im Bezirk geplant.

Neubaumaßnahmen:

Wegen der angespannten Personalsituation kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Zusage zur zeitlichen Abwicklung der Baumaßnahmen gemacht werden. Sofern die Planungsleistungen wegen des angespannten Personalbestandes nicht im Amt für Grünflächen und Umweltschutz durchgeführt werden können, werden freie Büros beauftragt. Die Kosten hierfür werden aus der Baumaßnahme bestritten.

Die **Anlage 2** enthält die im Jahr 2007 im Bezirk geplanten Neubaumaßnahmen. Darüber hinaus gibt sie gleichzeitig eine Übersicht über alle weiteren, bezirksbezogenen Einzelinvestitionsmaßnahmen, die im Planungszeitraum 2008 – 2010 vorgesehen sind.

Der Haushalt des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz wird für das Jahr 2007 nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt. Danach sind im

Haushaltsplan alle Investitionsmaßnahmen in den einzelnen Produktgruppen oberhalb einer vom Rat der Stadt Münster am 27.06.2001 festgelegten Wertgrenze maßnahmenscharf dargestellt.

Die Wertgrenze beträgt im Einzelnen für

1. Baumaßnahmen	150.000 €	Gesamtvolumen der Maßnahme
2. einmalige Beschaffung	50.000 €	Gesamtvolumen der Maßnahme
3. regelmäßig wiederkehrende Beschaffung	50.000 €	laufender Ansatz und Ansätze der drei folgenden Jahre

Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden im Haushaltsplan nur in einer Gesamtsumme ausgewiesen.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Erläuterung der in den Anlagen 1 und 2 verwendeten Abkürzungen:

ÖG = Öffentliches Grün

VG = Verkehrsgrün

SP bzw. KSP = Kinderspielplatz

Bp. bzw. Bpl. = Bebauungsplan

Anlagen